

# Ergänzungsbogen D4-1.1: Gefährdung durch Kontakt mit SARS-CoV-2 Durchführung von Lehrveranstaltungen oder Prüfungen in Präsenz

Version: 26-05-2021

## Gefährdungsbeurteilung gemäß § 5 Arbeitsschutzgesetz

Die Gefährdungsbeurteilung gilt für Präsenzlehrveranstaltungen sowie -prüfungen und dient der Ergänzung bereits vorhandener Gefährdungsbeurteilungen



Studiengang \_\_\_\_\_

Lehrveranstaltung/Prüfung \_\_\_\_\_

Lehrperson \_\_\_\_\_

für Lehrveranstaltungen oder Prüfungen, die gem. § 22 der Hamburgischen SARS-CoV-2-EindämmungsVO eine gemeinsame Anwesenheit von Studierenden und Lehrenden erfordern	Häufigkeit der Veranstaltung
<input type="checkbox"/> Lehr-Lern-Veranstaltung für Erst- oder Zweitsemester zur Ermöglichung ihrer institutionellen und personellen Orientierung an der Hochschule und der Entstehung von Lerngruppen <input type="checkbox"/> Kleingruppenveranstaltung, in der ein intensiver akademischer Diskurs geführt werden soll. <input type="checkbox"/> Präsenzprüfung	<input type="checkbox"/> wöchentlich <input type="checkbox"/> 14-tägig <input type="checkbox"/> am: .....

Gebäude	Raumnummer
_____	_____
Raumkapazität unter Corona-Bedingungen	Anzahl der Teilnehmenden
_____	_____

### Ziel der Gefährdungsbeurteilung und der zu treffenden Maßnahmen:

Vermeidung der Übertragung von SARS-CoV-2 und Unterbrechung der Covid-19 Infektionskette.

### Dokumentation und Aufbewahrung

Nach Erstellung der Gefährdungsbeurteilung und Information/Unterweisung der Teilnehmenden ist die unterschriebene Gefährdungsbeurteilung von der Lehrperson abzulegen und aufzubewahren. Außerdem ist eine Kopie an die De-partmentleitung zu senden.

### Verbindliche Schutz- und Hygienemaßnahmen für Lehrveranstaltungen und Prüfungen in Präsenz

- Alle Teilnehmenden müssen vor Veranstaltungsbeginn einen Coronavirustest durchgeführt haben.
- Die Regelungen des Rahmenhygieneplans der HAW Hamburg (verlinkt unter <https://www.haw-hamburg.de/coronavi-rus/>) sind einzuhalten.
- Oberstes Gebot: Mindestens 1,5 m Abstand zwischen allen Personen und pro Person ist eine Fläche von etwa 10m<sup>2</sup> vorhanden
- Die Zahl der Teilnehmenden entspricht der Raumkapazität unter Corona-Nutzungsbedingungen (siehe Aushang an der Tür des Raumes). Zusätzlich gilt, dass nicht mehr als 50 Personen an einer Veranstaltung in geschlossenen Räumen teilnehmen dürfen.
- Alle Teilnehmenden sind verpflichtet, durchgehend eine medizinische Maske (OP-Maske oder FFP2-Maske) zu tragen.
- Das am Eingang bereitgestellte Desinfektionsmittel wird benutzt oder die Hände werden vor Betreten des Veranstaltungsraumes gründlich gewaschen.
- Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten.
- Sofern der Raum mit einer technischer Lüftungsanlage ausgestattet ist, sind die Fenster während der Veranstaltung geschlossen zu halten.
- Sofern der Raum nur über die Fenster belüftet werden kann (und keine technischen Lüftung vorhanden ist), wird während der Veranstaltung alle 20 Minuten (mit folgenden Lüftungszeiten: Sommer 10 Min, Herbst/Frühling 5 Min, Winter 3 Min) stoßgelüftet.
- Die Kontaktdaten der Teilnehmenden werden erfasst via App „darfichrein.de“.
- Wer innerhalb von 14 Tagen nach der Lehrveranstaltung an Covid-19 erkrankt, muss unverzüglich die Lehrperson informieren.
- Die Studierenden werden durch die Lehrperson vor Beginn der Präsenzlehrveranstaltung oder -prüfung über die erforderlichen Maßnahmen hingewiesen.

**Wenn die o.g. verbindlichen Schutz- und Hygienemaßnahmen nicht eingehalten werden können, kann die Lehrveranstaltung oder Prüfung nicht in Präsenz durchgeführt werden.**

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Lehrperson